

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

gemäß § 60 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Betreff: Finanzierung der Altlastenbeseitigung im Rahmen der Sanierung des städtischen Stadions an der Hammer Straße

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster (als Eigentümer des Stadions) übernimmt - gemäß Vorlage V/0131/2012/1 „Städtischen Stadion Hammer Straße – Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen“ - die sich auf die Beseitigung der Altlasten entfallenden Kosten im Rahmen der Sanierung des Hauptspielfeldes im städtischen Stadion an der Hammer Straße.
2. Die Rechnungsbeträge werden von der Stadt unmittelbar an die beauftragten Firmen angewiesen.

II. Kosten/ Folgekosten

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Altlastensanierung bisher nicht im Haushalt 2012 veranschlagte Investitionskosten in Höhe von 326.104,46 € entstehen.

III. Finanzierung/ Mittelbereitstellung

4. Der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0801 "Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten" bei der Maßnahme 4280 "Sanierung Stadion Hammer Str." in Höhe von 326.104,46 € wird gemäß § 83 GO NW zugestimmt.

Deckung: Minderauszahlungen im Teilfinanzplan der Produktgruppe 1201 "Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen" bei der Maßnahme 4093 "Hansestraße, Verlängerung" in Höhe von 326.104,46 €.

Begründung:

Bereits mit der Ratsvorlage V/0131/2012/1. Ergänzung hat der Rat beschlossen, dass das städtische Stadion an der Hammer Straße durch den Verein SC Preußen 06. e.V. saniert werden soll. In dieser Vorlage sind die zu beachtenden Voraussetzungen und Bedingungen für eine Sanierung ebenfalls im Einzelnen festgelegt und beschlossen worden.

Zum Altlastenrisiko hat der Rat unter Beschlusspunkt 4.6. der vorstehenden Vorlage zur Kenntnis genommen, dass:

- **voraussichtliche Kosten für die Beseitigung der Altlasten im Stadion entstehen. Das gesamte Stadion liegt in der Wasserschutzzone II und ist im Altlastenkataster als „Altlastenverdachtsfläche“ gekennzeichnet. Nach einer ersten unverbindlichen Kostenschätzung können sich die Kosten der Altlastenbeseitigung auf ca. 300.000 € brutto belaufen; sie können – in Abhängigkeit von den Ergebnissen der Bodenproben, vom Aufbau der Tragschichten des neuen Rasens und der Höhenlage – höher oder**

niedriger ausfallen. Wie in vergleichbaren Fällen, sind mögliche Sanierungskosten von der Stadt Münster als Eigentümer zu tragen.

Ferner wurde in der Vorbemerkung zur Begründung darüber informiert, dass „... **verbindliche Aussagen zur Altlastenproblematik im Stadion erst nach weitergehenden Untersuchungen geliefert werden. Ob und inwieweit diesbezüglich überhaupt Kosten anfallen, lässt sich erst im Rahmen der Baumaßnahme feststellen.**“

Inzwischen sind die Untersuchungen durch ein externes Büro abgeschlossen; die Ergebnisse der Bodenproben liegen vor; der Aufbau der Tragschichten des neuen Rasens sowie die Höhenlage sind bestimmt. Der Einbau einer Folie ist aus Sicht der Unteren Wasserbehörde (UWB) zwingend erforderlich, da sich unter dem Spielfeld Altlasten befinden, die nicht ausgebaut werden und deren Ausschwemmung ins Grundwasser zu verhindern ist.

Daraus ergeben sich Gesamtkosten für die Beseitigung von belasteten Auffüllungen (Aushub, Transport und Entsorgung der Aushubmaterialien) und die Verlegung einer HDPE-Bahn zur Abdichtung im Sohlbereich (Wasserschutzzone II) i.H.v. 326.104,46 €.

Begründung der Dringlichkeit:

Im Rahmen der Sanierung des Hauptspielfeldes wurden die vorstehenden Gesamtkosten zur Altlastenbeseitigung ermittelt. Die eingehenden Rechnungen der beauftragten Firmen sind zeitnah durch die Stadt Münster zu begleichen. Aus diesem Grund kann mit der erforderlichen überplanmäßigen Mittelbereitstellung nicht bis zur nächsten Sitzungskette der politischen Gremien gewartet werden kann. Es ist auch nicht möglich, die zuständigen Gremien in den Sommerferien zeitnah einzuberufen. Deshalb ist unter Berücksichtigung der bereits erfolgten grundsätzlichen Information des Rates eine Dringlichkeitsentscheidung unumgänglich.

Eine Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung soll mit der nächsten Sitzung des Rates am 19.09.2012 eingeholt werden.

Münster, den 13.07.2012

Gez.

.....
Wendela-Beate Vilhjalmsson
Bürgermeisterin

Gez.

.....
Heinz-Dieter Sellenriek
Vorsitzender CDU-Fraktion